

Kombi- Netzanschlussvertrag

Netzanschlussvertrag Strom (nach NAV)

Netzanschlussvertrag Gas (nach NDAV)

zwischen **Stadtwerke Waldkirch GmbH** (Netzbetreiber)
Fabrikstraße 15, 79183 Waldkirch
 Tel.: 07681/477889-0, Fax.: 07681/477889-52, Registergericht Freiburg HRB 280396

und

Frau/Herr/Firma _____ (Anschlussnehmer)

 Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

 Telefon/Fax

 ggf. Geburtsdatum

 Registernummer / Registergericht

ggf. vertreten durch

 (Kopie der Vollmacht als Anlage)

1. Grundstückseigentümer ist (bitte ankreuzen) identisch nicht identisch (siehe letzte Seite / Zustimmung Grundstückseigentümer)
 mit Anschlussnehmer:

 Straße

 Hausnummer / Flur / Flurstück

79183

 PLZ

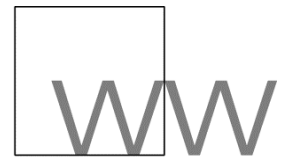
Waldkirch

 Ort

wird folgender Vertrag **über** (bitte ankreuzen)

Neuanschluss Änderung bestehender Netzanschluss Provisorischer Netzanschluss

geschlossen.



stadtwerke
waldkirch

2. Netzanschluss:

überwiegend gewerbliche Nutzung

überwiegend private Nutzung

Technische Anschlussdaten Strom:

3. Netzebene:

(bitte ankreuzen) NS

MS / NS

4. Vorzuhaltende elektrische Leistung am Netzanschluss:

Wirkleistung
Anzahl _____ kW (vom Netzbetreiber vorzugeben)
Wohneinheiten

5. Ende des Netzanschlusses (Eigentumsgrenze):

(bitte ankreuzen) Hausanschlusssicherung

abweichend (bitte definieren):

6. Voraussichtlicher Zeitbedarf für die Herstellung des Anschlusses:

_____ Wochen ab Vertragsschluss (vom Netzbetreiber einzutragen)

Technische Anschlussdaten Gas:

7. Nennleistung der anschließenden Gasgeräte:

_____ kW (vom Anschlussnehmer auszufüllen)

8. Vorzuhaltende Anschlussleistung am Netzanschluss:

_____ kW (vom Netzbetreiber vorzugeben)

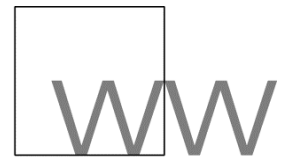
9. Ende des Netzanschlusses (Eigentumsgrenze / Übergabepunkt):

(bitte ankreuzen) Hauptabsperreinrichtung

abweichend (bitte definieren):

10. Voraussichtlicher Zeitbedarf für die Herstellung des Anschlusses:

_____ Wochen ab Vertragsschluss (vom Netzbetreiber einzutragen)



§ 1 Vertragsgegenstand

- (1) Dieser Vertrag regelt den Anschluss der elektrischen Anlage an das Niederspannungsnetz bzw. der Gasanlage in Niederdruck an das Gasversorgungsnetz und dessen weiteren Betrieb nach Maßgabe der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) / Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) sowie den ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers.

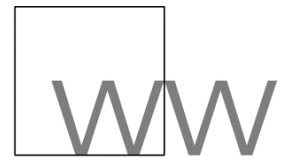
Dieser Vertrag gilt nicht für den Anschluss von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien.

- (2) Die Netznutzung sowie die Belieferung mit elektrischer Energie / Erdgas bedürfen separater vertraglicher Regelungen. Das Recht zur Nutzung des Anschlusses zur Entnahme von elektrischer Energie / Erdgas ist gesondert geregelt.

§ 2 Netzanschlusskosten; Baukostenzuschuss; Sonderleistungen; Vertretung

- (1) Das Entgelt für die Herstellung/Änderung des o. g. Anschlusses ergibt sich aus dem beiliegenden Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen der NAV / NDAV und ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten.

		Bruttopreise:
a) Stromanschluss	<input type="checkbox"/> Kabelanschluss NH 00 bis 4 x 35mm ² bis 100A (Standard) bis max. 10 m ab Straßenmitte gemessen	1.612,45€*
	<input type="checkbox"/> Kabelanschluss NH 00 bis 4 x 35mm ² (Hausanschlusssäule) bis max. 10 m ab Straßenmitte gemessen	1.949,22€*
	<input type="checkbox"/> Kabelanschluss NH 00 bis 4 x 35mm ² (Hausanschluss- Zählersäule) bis max. 10 m ab Straßenmitte gemessen	2.631,09€*
	<input type="checkbox"/> Kabelanschluss NH 02 bis 4 x 150mm ² bis 250A bis max.10 m ab Straßenmitte gemessen	1.804,04€*
	<input type="checkbox"/> Kabelanschluss NH 00 bis 4 x 35mm ² aus dem Freileitungsnetz incl.Mastabführung. Anschlusslänge für das Kabel wird ab Mastfuss bis Straßenmitte gemessen.	3.747,31€*
	<input type="checkbox"/>€*
	zusätzliche Kabellänge bis 4 x 35mm ² im unbefestigten Bereich (..... m je 55,93€)€*
	zusätzliche Kabellänge bis 4 x 35mm ² im befestigten Bereich (..... m je 107,10€)€*
	zusätzliche Kabellänge bis 4 x 150mm ² im unbefestigten Bereich (..... m je 63,07€)€*
	zusätzliche Kabellänge bis 4 x 150mm ² im befestigten Bereich (..... m je 114,24€)€*
	<input type="checkbox"/> Rückvergütung siehe Preisblatt€*



stadtwerke
waldkirch

		Bruttopreise:
b) Gasanschluss	<input type="checkbox"/> Niederdruckanschluss Gas DN40 / d50 bis 10m Anschlusslänge ab Straßenmitte gemessen (ohne Tiefbau)	1.725,50€*
	<input type="checkbox"/> Niederdruckanschluss Gas DN50 / d63 bis 10m Anschlusslänge ab Straßenmitte gemessen (ohne Tiefbau)	1.963,50€*
	zusätzliche Mehrlänge unbefestigt bis DN4	(m je 55,93€) €*
	zusätzliche Mehrlänge befestigt bis DN40	(m je 107,10€) €*
	zusätzliche Mehrlänge unbefestigt ab DN50	(m je 70€) €*
zusätzliche Mehrlänge befestigt ab DN50	(m je 90€) €*	
<input type="checkbox"/> Rückvergütung siehe Preisblatt		€*

* Zur Verrechnung kommen die tatsächlich ermittelten Anschlusslängender Fertigstellung des Hausanschlusses geltenden Umsatzsteuern.

(2) Der für o.g. Anschluss vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichtende Baukostenzuschuss (zutreffendes bitte ankreuzen)

a) **Baukostenzuschuss Strom (BKZ)**

- beträgt entsprechend Preisblatt €
- wurde bereits gezahlt. (vom Netzbetreiber einzutragen)

b) **Baukostenzuschuss Gas (BKZ)**

- beträgt entsprechend Preisblatt €
- wurde bereits gezahlt. (vom Netzbetreiber einzutragen)

In den Bruttopreisen ist die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe enthalten.

§ 3 Vertragsdauer; Mitteilung über Eigentumswechsel; Kündigung

- (1) Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden. Eine Kündigung durch den Netzbetreiber ist nur möglich, soweit eine Pflicht zum Netzanschluss nach § 18 Abs. 1 Satz 2 EnWG nicht besteht
- (2) Das Recht des Netzbetreibers zur fristlosen Kündigung gemäß § 27 NAV / NDAV bleibt unberührt.
- (3) Die Kündigung bedarf der Textform.
- (4) Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, dem Netzbetreiber jede Änderung der Eigentumsverhältnisse am Netzanschluss und/oder am angeschlossenen Objekt (Grundstück / Gebäude) in Textform unverzüglich mitzuteilen.

§ 4 Haftung

Der Netzbetreiber haftet gegenüber dem Anschlussnehmer entsprechend § 18 NAV / § 18 NDAV aus dem zugrundeliegenden Vertrag oder aus unerlaubter Handlung für Schäden, die der Anschlussnehmer durch eine Unterbrechung des Netzanschlusses oder durch Unregelmäßigkeiten beim Betrieb des Netzanschlusses sowie des Netzes erleidet.

§ 5 Allgemeine und ergänzende Bedingungen

Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den derzeitigen rechtlichen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung die (Niederspannungs-

anschlussverordnung – NAV) sowie die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung – NDAV). Die Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers sind im Internet unter www.stadtwerke-waldkirch.de veröffentlicht.

_____, den _____

Waldkirch, den _____

Anschlussnehmer

Stadtwerke Waldkirch GmbH

Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers zum Netzanschlussvertrag

Diese Zustimmungserklärung ist erforderlich, um bei einem Auseinanderfallen in der Person des Anschlussnehmers und des Eigentümers/Erbbauberechtigten dem Netzbetreiber die Ausübung seiner Rechte und Pflichten insbesondere bei der Herstellung, Änderung und Aufrechterhaltung des weiteren Betriebes des Netzanschlusses auch gegenüber dem Eigentümer/Erbbauberechtigten zu ermöglichen. Mit der Zustimmungserklärung wird der Grundstückseigentümer bzw. der Erbbauberechtigte nicht Schuldner der aus dem Netzanschlussverhältnis resultierenden Kosten.

Dies vorausgeschickt, stimmt der

Grundstückseigentümer

Erbbauberechtigte (bitte ankreuzen)

Name, Vorname bzw. Firma

Datum / Unterschrift

bei o. g. Anschlussstelle dem Abschluss des Netzanschlussvertrages zwischen dem Anschlussnehmer und den Stadtwerken Waldkirch GmbH zu.

Anlagen:

Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung vom 01.11.2006 (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV)

NDAV

Ergänzende Bedingungen zur NAV und NDAV

Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen

Widerrufsbelehrung